

Anlage 11 zu Vorlage 05-16 2003/2019



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . D 2/1 "Pioniergelände"; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

christian.dieck An: jens.bartel

20.08.2019 14:20

Mein Zeichen: 31.130/3615/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bartel,

mit Ihrem Schreiben vom 23.07.2019 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Die geplante Festsetzung des Bebauungsplanes ist aus meiner zu vertretenden Sicht nahezu vollständig.

Zum Baugrund gebe ich noch folgende Information und Empfehlung:

Den mir vorliegenden Informationen zufolge stehen im Plangebiet Auenlehme an . In geringer Tiefe folgen die Sande und Kiessande der Jungholozänen Auenterrasse .

Für das weitere Verfahren empfehle ich, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung .

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christian Dieck
Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld
Tel. +49 2151 897 499
christian.dieck@gd.nrw.de
<https://www.gd.nrw.de>

... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Empf.: 10. Sep. 2019

Fb.:

Art.: €

(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.228
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 05.09.2019

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein; Bebauungsplan Emmerich am Rhein Nr. D2/1 – Pioniergelände -

Bericht vom 23.07.2019, Az.: FB 5 - Ba

Sehr geehrte Damen und Herren,

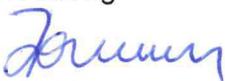
zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die im als Anlage beigefügten Protokollbogen C der Artenschutzprüfung vom 08.08.2019 aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu übernehmen, da durch die formulierten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) kein Verstoß gegen § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben ausgelöst wird.

Die im Kapitel 6 „Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen“ des Fachgutachten „FFH-Vorprüfung“, Stand 19.12.2018, aufgeführten Maßnahmen sind zu übernehmen. Der Protokollbogen C sowie die FFH-Verträglichkeitsprüfung sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bonnens

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas

IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln

IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) C.) Naturschutzbehörde

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein	
AZ.: 6.1 61 26 01/02	Lage: Emmerich am Rhein, Ortsteil Dornick, ehemaliges Pionierge- lände
Vorhaben: Bebauungsplan Nr. D 2/1 der Stadt Emmerich am Rhein	
Fachbeitrag zur ASP I vom: 22.11.2018	bearbeitet von: ökon GmbH, Münster
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 08.08.2019	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nebenbestimmung: Die im Kapitel 7 des Fachbeitrag „Artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben der Projektentwicklung Brouwer GmbH“I vom 22.11.2018 aufgeführten Maßnahmen (Bauzeitenreglung für den Abbruch zwischen dem 01.12. und 28./29.02., Beginn der Entsiegelung zwischen 01.08. und 15.03.; Ab(-Um)hängen von Vogel- und Fledermauskästen) sind zu übernehmen.	

Unterschrift: i.A.


Meyer

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

C.) Naturschutzbehörde

Formular VV-Habitatschutz mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde

Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein

AZ.: 6.1 61 26 01/02

Lage: Emmerich am Rhein, Ortsteil Dornick, ehemaliges Pioniergelände, (Teilflächen im Nordwesten mit Darstellung als „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“)

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. D 2/1 – Pioniergelände - der Stadt Emmerich am Rhein

FFH-VP (für die Teilflächen im Nordwesten mit Darstellung als Wohnbauflächen und Grünfläche) vom: 19.12.2018

bearbeitet von:
StadtUmBau, Weeze

Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve

Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer

am: 08.08.2019

Entscheidungsvorschlag:

Zustimmung Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) Ablehnung

1. Erhebliche Beeinträchtigungen der Natura-2000 Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich offensichtlich ausschließen. ja nein

Begründung:

Die überplante Fläche liegt außerhalb der Natura-2000 Gebiete (DE4203-401 „Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein“, DE-4103-301 „Dornicksche Ward“, DE-4104-302 „NSG Bienener Altrhein, Millinger u. Hurler Meer u. NSG Empeler Meer“, DE-4405-301 Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“).

Beeinträchtigungen durch die Wirkfaktoren in der untersuchten Teilfläche sind für die Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen.

Nur wenn Frage 1. „nein“:

2. Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3 i.V. m Abs. 5 BNatSchG erforderlich. ja nein
Alle drei Ausnahmenvoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass der Erteilung einer Ausnahme zugestimmt werden kann.

Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind:

3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmenvoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. ja nein

Habitatschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen:

Die im Kapitel 6 „Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen“ des Fachgutachten „FFH-Vorprüfung“ aufgeführten Maßnahmen sind zu übernehmen.

Hinweis:

Das Fachgutachten zur FFH-Vorprüfung berücksichtigt nicht die Nutzungsänderung der Bestandsgebäude in der als „gewerbliche Baufläche“ dargestellten südlichen Teilfläche. Für die Nutzung dieser Bestandsgebäude ist daher eine eigenständige FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Unterschrift: i.A. 
Meyer

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

C.) Naturschutzbehörde

Formular VV-Habitatschutz mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein	
AZ.: 6.1 61 26 01/02	Lage: Emmerich am Rhein, Ortsteil Dornick, ehemaliges Pioniergelände, (Teilflächen im Nordwesten mit Darstellung als „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“, einschließlich der südlichen Gewerbeflächen)
Vorhaben: Bebauungsplan Nr. D 2/1 – Pioniergelände - der Stadt Emmerich am Rhein	
FFH-VP (für die Teilflächen im Nordwesten mit Darstellung als Wohnbauflächen und Grünfläche) vom 19.12.2018; FFH-VP vom 06.06.2019 für gesamte Fläche des Bebauungsplan Nr. D 2/1 – Pioniergelände - der Stadt Emmerich am Rhein	bearbeitet von: StadtUmBau, Weeze
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 05.09.2019	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Erhebliche Beeinträchtigungen der Natura-2000 Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich offensichtlich ausschließen. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung: Die überplante Fläche liegt außerhalb der Natura-2000 Gebiete (DE4203-401 „Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein“, DE-4103-301 „Dornicksche Ward“, DE-4104-302 „NSG Bienener Altrhein, Millinger u. Hurler Meer u. NSG Empeler Meer“, DE-4405-301 Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“). Beeinträchtigungen durch die Wirkfaktoren sind für die in den Standard-Datenbögen der o.g. Natura 2000-Gebiete aufgeführten Lebensraumtypen und Arten ausgeschlossen.	
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3 i.V. m Abs. 5 BNatSchG erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass der Erteilung einer Ausnahme zugestimmt werden kann.	
Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Habitatschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen: Die im Kapitel 6 „Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen“ des Fachgutachten „FFH-Vorprüfung“ aufgeführten Maßnahmen sind zu übernehmen.	

Unterschrift: i.A. 
Meyer



**Stadtwerke
Emmerich**

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Per Telefax 02822 751599

Stadt Emmerich am Rhein
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Abt.: Liegenschaften/ Versicherungen
Bearb.: Ferdinand Büßemeyer
Tel./ Fax: 02822 - 604 - 117/ 187
buessemeyerf@egd-mbh.de

Datum: 29.08.2019

**Aktenzeichen FB 5 – Ba
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D2/1 –Pioniergelände-;
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Bartel,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:
§ 6 des o.g. Bebauungsplanes ist zwar mit „Ver- und Entsorgung“, jedoch sind lediglich Aussagen zur Entsorgung getroffen worden.

Die Versorgung mit Strom kann aus der vorhandenen Trafostation über die Leitung auf dem „Haus-Wenge-Weg“ erfolgen. Für die Versorgung mit Trinkwasser steht die im „Haus-Wenge-Weg“ verlegte Trinkwasserleitung zur Verfügung

Löschwasser für das Baugebietes steht an der Domicker Straße sowie an der Pionierstraße mit 48 m³/h bereit.

Wir bitten die vorgenannten Punkte zu berücksichtigen und gegebenenfalls in dem Entwurf des Bebauungsplans einzuarbeiten.

Im Übrigen haben wir zu dem Bebauungsplan keine Anregungen/Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH


Jessner


ppa. Wilms

Gut versorgt.

Vorsitz Aufsichtsrat: Jan Ludwig
Geschäftsführung: Udo Jessner
Amtsgericht Kleve HRB 3057
USt.-ID Nr.: DE 120080564

Stadtwerke Emmerich GmbH
Wassenbergstraße 1
46446 Emmerich am Rhein

T: 02822-604-0
F: 02822-604-157
Info@swe-gmbh.de
www.stadtwerke-emmerich.de

Sparkasse Rhein-Maas
Konto: 107 003 BLZ: 324 500 00
IBAN: DE88 3245 0000 0000 1070 03
BIC: WELADED1KLE

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5- Stadtentwicklung
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein



Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822-9256-10
Telefax: 02822-9256-49
Internet: www.twe-emmerich.de

Es schreibt Ihnen: Karl-Wilhelm Krebbing
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Zimmer: 17
Durchwahl: 16
Email: krebbingkw@twe-emmerich.de

Datum: 14.08.2019

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D 2/1 –Pioniergelände-;
Hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplan Nr. D2/1 – Pioniergelände - nehmen die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegenüber den vorliegenden Planungen.

Bei der Sicherung des Betriebs des vorh. Pumpwerks im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages, ist auch die dauerhafte Zugänglichkeit mit Fahrzeugen sicherzustellen. Dabei ist davon auszugehen, dass 3-achsige LKW (Kanalspülwagen) zur Reinigung des Pumpwerks erforderlich werden.

Mit freundlichen Grüßen
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Im Auftrag


Krebbing

Technische Werke
Emmerich am Rhein GmbH

Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 3504
Steuernummer: 116/5704/3080
USt-IdNr.: DE 237212213
Gläubiger-ID: DE36 7300 0000 0341 44

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Mark Antoni
Dr. Stefan Wachs

Aufsichtsrat:
Botho Brouwer
Vorsitzender

Bankverbindung:
Sparkasse Emmerich-Rees
IBAN: DE8035850000000313312
BIC: WELADED1EMR

Deichverband Bislich - Landesgrenze

Der Deichgräf



Deichverband Bislich-Landesgrenze – Stadtweide 3 – 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Geschäftsstelle:

46446 Emmerich am Rhein – Stadtweide 3
☎ 02822/9339-0 Telefax 02822/9339-30
E-Mail: info@dv-bl.de • <http://www.dv-bl.de>

Auskunft erteilt:

Herr Friedrich
Durchwahl: 02822/9339-13
E-Mail: holger.friedrich@dv-bl.de
Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)

FB 5 - Ba

Ihr Zeichen und Tag:

13. Juni 2019

Emmerich am Rhein, 18.07.2019

Stellungnahme zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans *Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB*

Sehr geehrter Herr Bartel,

die grundsätzlichen Bedenken des Deichverbandes zur Entwicklung dieses Standortes aus wasserwirtschaftlicher Sicht habe ich bereits in dem E-Mail-Schreiben an die Stadt Emmerich vom 27.02.2018, dem Schreiben vom 01.08.2018 und E-Mail-Schreiben vom 13.12.2018 geäußert, auf die ich an dieser Stelle ausdrücklich verweise und aufrecht erhalte.

Zu 6 Ver- und Entsorgung

Sowohl in dem E-Mail-Schreiben vom 13. Dezember 2019, als auch in einem persönlichen Gespräch in der Geschäftsstelle des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze im Mai 2019, wurden Ihnen bereits Bedenken bezüglich der Entwässerung des auf den Verkehrsflächen anfallenden Regenwassers in den benachbarten Gräben geäußert, da dieser in Hochwasserzeiten reichlich Wasser führt.

Die Bedeutung des Pumpwerkes für das Pioniergelände und darüber hinaus die Auswirkungen auf den Dorfkern bleiben auch bei Veränderung der Nutzung des Pioniergeländes weiterhin gegeben. Daher ist es unerlässlich, belastbare Vereinbarungen für die Folgenutzung des Pumpwerkes über das gesamte Gelände oder gleichwertig zu vereinbaren, um so einen dauerhaften Betrieb sicherzustellen. Insbesondere bei Hochwasser ist die Beseitigung von überschüssigem Wasser durch das flächeneigene Pumpwerk im Bereich des Dorfkerns Dornick in der Vergangenheit und in der Zukunft erforderlich.

Laut hydrogeologischer Beurteilung des Pioniergeländes vom 25.04.2019, ist eine Versickerung des Niederschlagswassers im Bereich der Wohnbauflächen auf den Grundstücken nur eingeschränkt möglich. Eine Muldenversickerung ist aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes nicht realisierbar. Die Versickerung des Niederschlagswassers durch Rigolen ist möglich, allerdings

Bankkonten:

Stadtsparkasse Emmerich-Rees BLZ: 358 500 00 Kto.-Nr.: 280 396 BIC: WELADED1EMR IBAN: DE98 3585 0000 0000 2803 96
Volksbank Emmerich-Rees eG BLZ: 358 602 45 Kto.-Nr.: 5 001 155 018 BIC: GENODED1EMR IBAN: DE83 3586 0245 5001 1550 18
Sprechzeiten: montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr; darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Terminabsprache

möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ein Durchteufen der tonigen Lehmschicht, aufgrund der Lage des Wohnbaugebiets in der Deichschutzzone III, von der Bezirksregierung Düsseldorf im Vorfeld zu genehmigen ist.

Zu 13 Hochwasserschutz und Hochwasserrisiko und 14.2.1.5 Schutzgut Wasser

Ebenso wie der absolute Schutz gegen Hochwassereinwirkungen, kann der absolute Schutz gegen Qualmwasseraustritt bei Hochwasser nicht gewährleistet werden. Das Auftreten von Qualmwasser im Bereich Dornick ist ein ganz natürliches Ereignis und nicht zu vernachlässigen.

Zu 14.2.7 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Wie bereits in dem E-Mail-Schreiben vom 13. Dezember 2018 angemerkt, ist die sich im südlichen Teil des Gebietes befindliche Lagerhalle nicht Teil des Deichschutzes. Dem Wortlaut „[d]ie in diesem Bereich befindliche Lagerhalle muss erhalten bleiben, da sie Teil des Deichschutzes ist“ wird seitens des Deichverbandes nicht zugestimmt. Die Lagerhalle liegt in der Deichschutzzone und muss entsprechende Beachtung finden. Ein Rückbau der Halle ist unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzbelange grundsätzlich möglich und sogar wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Friedrich